



COVID-19-Schutzkonzept Swiss Orienteering (Update Lockerungsmassnahmen 22.06.2020)

(Ergänzungen zum Schutzkonzept von Swiss Orienteering https://www.swiss-orienteering.ch/files/verband/2020/Schutzkonzept_SO_ab_22._Juni_20.pdf)

1 Vorbemerkungen

1.1 Ausgangslage und Ziel

- Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmen-Lockerung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
- Das vorliegende Schutzkonzept soll aufzeigen, wie der OL-Betrieb mit den weiteren Öffnungsschritten ab dem 22. Juni 2020 aussehen kann. Es ersetzt das vorangehende Schutzkonzept.

1.2 Verantwortlichkeiten

Swiss Orienteering hat Massnahmen für Vereine und Regionalverbände empfohlen. Verantwortung und Umsetzung von Sportaktivitäten liegt hingegen bei der OL Regio Wil. Es erfolgt keine Plausibilisierung von Schutzkonzepten durch Swiss Orienteering oder durch die Behörden.

Die OL Regio Wil zählt bei sämtlichen OL-Aktivitäten auf Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen.

1.3 Rahmenvorgaben für den Sport

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

- Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG
- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5m Abstand)
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Sportveranstaltung**
 - mit max. 1000 Athlet*innen
 - mit max. 1000 Zuschauer*innen
 - Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

swiss olympic

Die Rahmenvorgaben für den Sport sind bei allen Sportaktivitäten zu berücksichtigen und einzuhalten. Alle an den Sportaktivitäten beteiligten Personen sind aktiv auf die Verhaltensregeln hinzuweisen.

Rahmenvorgaben Sport

(https://swissolympic.ch/dam/jcr:244d3490-1a0c-4b85-bc43-3e46e1e16ab7/SO_Corona_A3_Verhaltensregeln_DE_220620_Ansicht.pdf)

2 Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb gibt es, ausser den Rahmenvorgaben für den Sport, im OL-Sport keine Einschränkungen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschrankung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Als Präsenzliste dient die Teilnehmerliste des Trainings.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Die Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Pirmin Schneider. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (079 646 62 36 oder pirmin.schneider@gmx.ch).

3 Wettkampfbetrieb

Der OL-Sport ist im Grundsatz darauf ausgerichtet, dass möglichst kein Kontakt mit anderen Läufern², Funktionären oder Dritten entsteht. Dies wird durch die bereits bestehenden Reglemente detailliert vorgegeben und an Wettkämpfen durch den Veranstalter durchgesetzt. Dieser Grundsatz soll besonders berücksichtigt werden.

Neben den Rahmenvorgaben für den Sport gelten für die Durchführung von OL Wettkämpfen die folgenden Grundsätze:

- Sportveranstaltungen dürfen mit bis zu 1000 am Wettkampf beteiligten Personen (Teilnehmende und Funktionäre) stattfinden. Zusätzlich sind max. 1000 Zuschauer dann möglich, wenn diese registriert sind und keine Durchmischung mit den Teilnehmenden und Funktionären stattfindet.
- Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske.
- Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5 m) durchgehend eingehalten werden, kann die

Aufteilung auf Gruppen und auf die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

- Jede Veranstaltung bestimmt einen Corona-Verantwortlichen, der für die Umsetzung der geltenden Bestimmungen verantwortlich ist.
- Gastronomie-Angebote erfolgen nach Massgabe der [Schutzbestimmungen der Gastronomie-Branche](#).
- Allfälliger Shuttle-Betrieb erfolgt nach Massgabe der [Schutzbestimmungen des öffentlichen Verkehrs](#).

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit steht im gesamten Text die männliche Form stellvertretend für Personen allerlei Geschlechts.

4 Lager

Die Durchführung von Sportlagern ist möglich. Es gelten die Rahmenvorgaben für den Sport sowie allfällige Reise-Einschränkungen des Bundes.

5 Kommunikation

Das Schutzkonzept wird über folgende Kanäle kommuniziert.

- Homepage der OL Regio Wil